

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2699/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.02.2021

Amt: Dezernat III
Aktenzeichen/Telefon: III - Wz
Verfasser/-in: Link, Claudia

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.02.2021	Entscheidung
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	18.02.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	04.03.2021	Entscheidung

Betreff:

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 02.02.2021 -

Antrag:

“Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt“.

Begründung:

Die Schulträger sind durch die §§ 145f, Hessisches Schulgesetz, aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind die aktuellen und zukünftigen Schulbedarfe unter Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse sowie die Schulstandorte einschließlich der dort vorhandenen Bildungsangebote auszuweisen, Zielplanungen und

Durchführungsmaßnahmen anzugeben und die Planungen mit benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanern, insbesondere der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan haben.

Der vorgelegte Entwurf trägt den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen der Schülerzahlen einzelner Schulen sowie Modifizierungen im Hessischen Schulgesetz Rechnung.

In Vorbereitung des Entwurfs für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen wurden Gespräche mit allen Schulleitungen der hier betroffenen Schulen geführt.

In der Beratung des vorgelegten Beteiligungsentwurfes wurden Stadt-schülerrat, Stadt-Elternbeirat, die betroffenen Schulen, der benachbarte Schulträger Landkreis Gießen, das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis und das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen um Stellungnahme bis zum 29. Januar 2021 gebeten. Die Beratung in der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen erfolgte am 27. Januar 2021, abgestimmte Anmerkungen und Änderungsvorschläge, die überwiegend redaktioneller Art waren, sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen 2020-2025

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen

() zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift